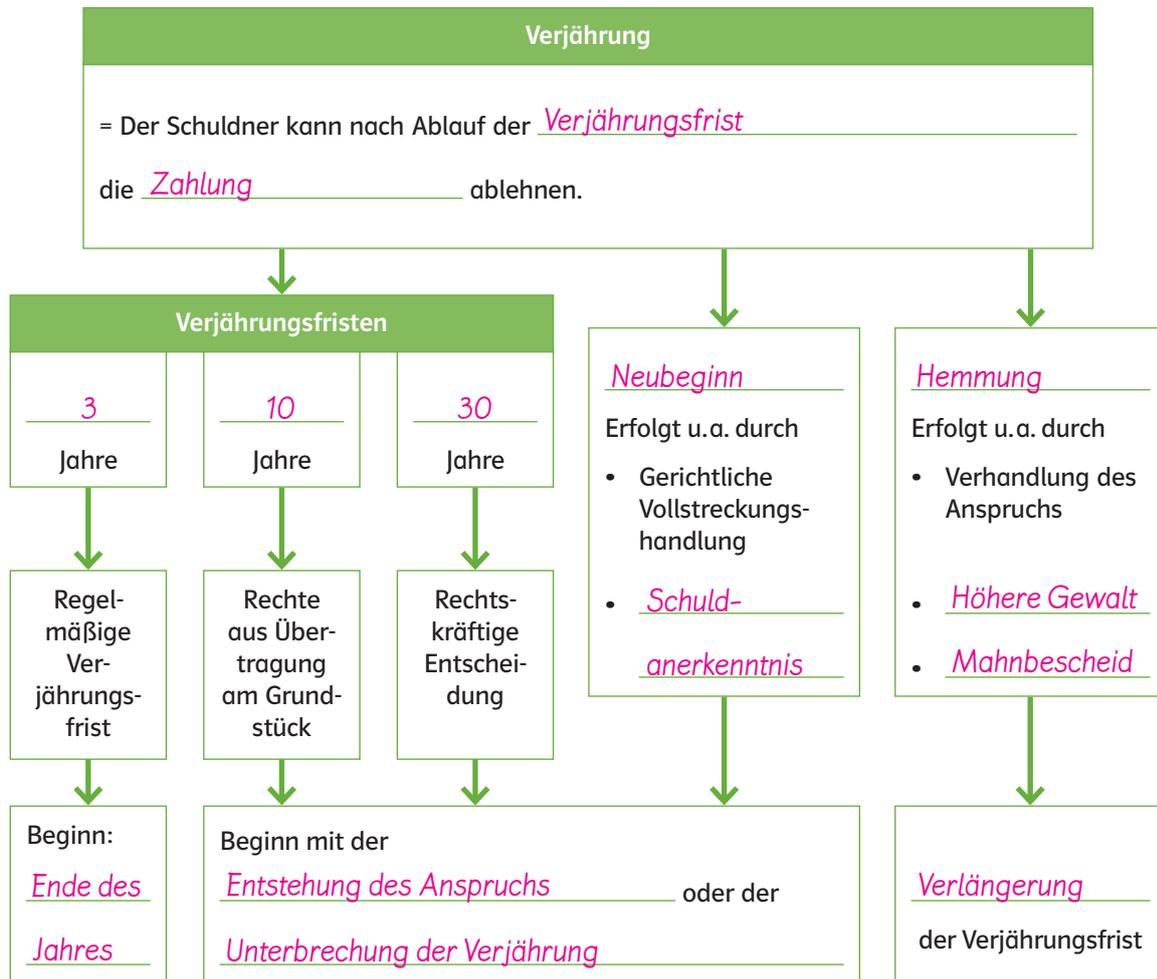


- 2 → S. 310 Ergänzen Sie die Übersicht zur Verjährung, indem Sie die folgenden Begriffe einsetzen.
Ende des Jahres – 30 – Entstehung des Anspruchs – Hemmung – höhere Gewalt – Mahnbescheid – Neubeginn – Schuldanerkenntnis – 3 – Unterbrechung der Verjährung – Verjährungsfrist – Verlängerung – 10 – Zahlung



Beginn:
Ende des Jahres

Beginn mit der Entstehung des Anspruchs oder der Unterbrechung der Verjährung

Verlängerung
der Verjährungsfrist

- 3 → S. 310 Bestimmen Sie die Zeitpunkte, zu denen die Verjährungsfrist beginnt und zu dem die Schuld verjährt.

	Beginn der Verjährungsfrist	Schuld verjährt am
1. Matthias hat die Rechnung eines Getränkemarktes am vom 20. Juli 2020 am Ende des Jahres noch nicht bezahlt	<u>31.12.2020</u>	<u>01.01.2024</u>
2. Herr Vogel hat am 1. September 2020 vor Gericht Schmerzensgeld in Höhe von 10 000 Euro zugesprochen bekommen.	<u>01.09.2020</u>	<u>01.09.2050</u>
3. Frau Reike hat die letzte Rate aus dem Verkauf eines Grundstücks, fällig am 07. Mai 2021, noch nicht erhalten.	<u>07.05.2021</u>	<u>07.05.2031</u>
4. Frau Schäfer kauft man 22.10.2020 eine neue Küche. Am 10.01.2021 leistet sie eine Teilzahlung in Höhe von 1 000 Euro.	<u>10.01.2021</u>	<u>10.01.2024</u>